

Windpark Steinriegel III

Vorhaben

B.01.02-02

Vorhabensbeschreibung Ergänzung II

Projektwerber:

WIEN ENERGIE GmbH

A-1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 14



| Verfasser | Unternehmen | Kontakt |
|-------------------------|--|--|
| Mag. Tobias Friedel | F&P Netzwerk Umwelt GmbH Theodor-Strom-Weg 11, 1160 Wien | 0676 840120886 tf@netzwerkumwelt.at |
| Mag. Gerlinde Keplinger | ImWind Operations GmbH Josef-Trauttmansdorff-Str 18 3140 Pottenbrunn | 0664 88973062 gk@imwind.at |

Stand:

Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Einführung | 3 |
| 2 | Ergänzung zu den bereits bestehenden Maßnahmen | 3 |
| 2.1 | Zusätzliche Maßnahme: Fledermausmonitoring (MN_TIER_NATSCH_10_Rev.2): | 3 |
| 2.2 | Konkretisierung der Maßnahme: MN_TIER_NATSCH_05_Rev.1 | 3 |
| 2.3 | Konkretisierung der Maßnahme: MN_TIER_WILD_1 und MN_TIER_NATSCH_08 | 7 |

1 Einführung

Für das Vorhaben zum Windpark Steinriegel III, das mit Schriftsatz vom 15.02.2019 bei der Steiermärkischen Landesregierung eingereicht und mit Schriftsatz vom 10.12.2019 ergänzt wurde, erfolgt eine weitere Ergänzung bzw. Konkretisierung des Vorhabens. Anlass dafür sind die Einwendungen der Umweltschützerin Hofrat MMag. Ute Pöllinger vom 31.07.2020 (OZ 040). Diese Konkretisierung betrifft ökologische Maßnahmen: Für den Fachbereich Tiere und deren Lebensräume – Naturschutz wird eine Maßnahme zusätzlich definiert und eine schon bestehende Maßnahme konkretisiert.

2 Ergänzung zu den bereits bestehenden Maßnahmen

Alle in der UVE entwickelten Maßnahmen werden vom Konsenswerber umgesetzt und sind Teil des Vorhabens.

Folgende Maßnahmen werden zusätzlich in das Vorhaben mitaufgenommen bzw. konkretisiert:

2.1 Zusätzliche Maßnahme: Fledermausmonitoring (MN_TIER_NATSCH_10_Rev.2):

Zur Bestätigung der aktuell verfügbaren Daten wird ein zweijähriges Fledermaus-Monitoring, jeweils zwischen 1. Mai und 15. Oktober, durchgeführt. Der Beginn des Monitorings sowie der genaue Ablauf sind in einem Detailkonzept vor Baubeginn darzulegen.

2.2 Konkretisierung der Maßnahme: MN_TIER_NATSCH_05_Rev.1

Im Fachbericht D.06.02.04-01 wurde die Maßnahme MN_TIER_NATSCH_05-rev.1 formuliert. Diese sieht Totholzzellen im Ausmaß von 2,44 ha vor, die als totholzreiche Reproduktionsstätten für Käfer im Allgemeinen und für im Gebiet nachgewiesene Subendemiten im Speziellen dienen. Diese Maßnahme wird nun wie folgt konkretisiert:

"Die vorgesehene Fläche liegt unweit des Standorts STRIII 10, wo die relevanten Nachweise erfolgten. Darüber hinaus liegen die Totholzzellen direkt im Bereich einer Vernässungsfläche, die im Gebiet eine Besonderheit darstellt und nicht nur für Käfer, sondern auch für viele andere Tiere eine wichtige Lebensraumrequisite darstellt.

Die Totholzzelle B befindet sich auf dem Grundstück 292/1, KG 60524 Traibach, die Totholzzelle A liegt auf den Grundstücken 292/1 und 292/4 ebenfalls KG 60524 Traibach."

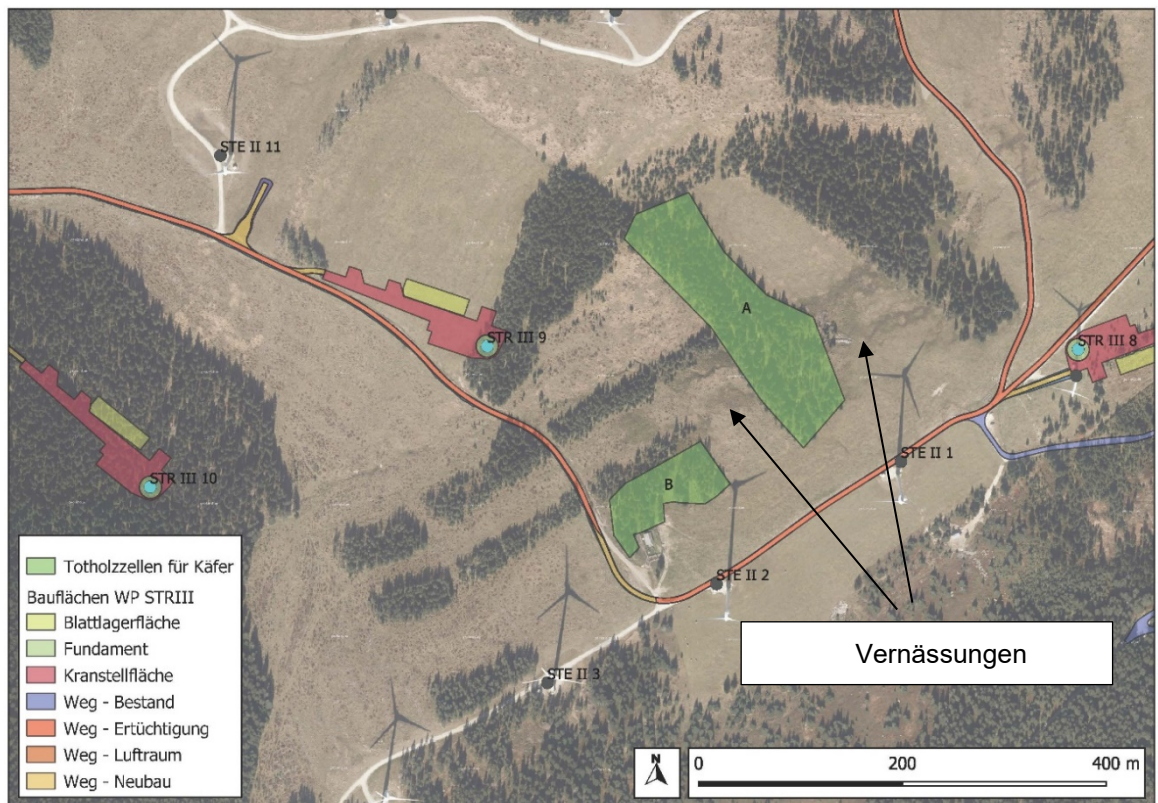


Abbildung 1: Plan gibt die Lage der Totholzzellen im Gebiet wieder, Fläche A hat eine Fläche von ca. 5.800m², Fläche B etwa 19.000m². Die im Gebiet vorliegenden Vernässungen sind am Luftbild erkennbar.

Die Totholzzellen weisen Bestände mit über 100 Jahren Bestandsalter (Angabe der Forstverwaltung) auf, es handelt sich weitgehend um Fichtenbestände. Die Zuwachsraten im Gebiet sind gering, die BHD sind daher bei wenigen Bäumen über 50 cm. In den Flächen befindet sich bereits jetzt stehendes und liegendes Totholz, einige Ameisenhaufen sind ebenfalls vorhanden.



Abbildung 2: Ansicht der Fläche B der Bestand weist BHD's zwischen 20 und 60cm auf.



Abbildung 3: Ansicht der Fläche A, hier wurden BHD bis etwa 50cm festgestellt.



Abbildung 4: Ansicht der Fläche A von Westen, im Vordergrund die Vernässungen.

Durch diese Maßnahme wird ein Lebensraumkomplex aufgewertet, der Feuchtbiotope mit totholzreichen Waldbeständen in einem weitgehend ungestörten Bereich verbindet. Die Lage der Fläche wird als naturschutzfachlich besonders günstig bewertet.

2.3 Konkretisierung der Maßnahme: MN_TIER_WILD_1 und MN_TIER_NATSCH_08

Im Fachbericht D.06.02.04-00 wurden bereits die Maßnahmen MN_TIER_WILD_1 und MN_TIER_NATSCH_08 formuliert, die nun für das Thema Amphibien und Reptilien wie folgt ergänzt werden:

"Im Herbst vor der Baufeldräumung erfolgt bereits eine weitgehende Räumung der Bauflächen von Bewuchs und Reisighaufen, die Flächen werden gemäht. Die Baufeldräumung erfolgt von innen nach außen, damit potenziell auf den Flächen vorhandene Bergidechsen dem Baugeschehen entweichen können. Die Umsetzung der Maßnahmen wird im Rahmen der ökologischen Baubegleitung mit beaufsichtigt und betreut."